

Vorlage VL 21/3941

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung	16. Januar 2025	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat: 5-14

Titel der Vorlage

Sachstand der DEGES-Projekte im Land Bremen

Vorlagentext

A. Problem

In der Sitzung der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 22.11.2023 wurde umfassend zum Stand der DEGES-Projekte im Land Bremen berichtet. In der Sitzung der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 04.09.2024 wurde umfassend die anstehenden Sanierungen der A 27 Lesumbrücke und A 1 Weserbrücke berichtet. Dieser Bericht ist eine Aktualisierung zu diesen vorliegenden Berichten.

Anmerkung:

Im Zuge der Reform der Auftragsverwaltung für Bundes hat die Freie Hansestadt Bremen die Zuständigkeit für die Bundesfernstraßen an den Bund abgetreten. Seit 01.01.2021 ist daher die Autobahn GmbH des Bundes für Planung, Bau und Betrieb der Bundesfernstraßen im Land Bremen verantwortlich. Mit der Planung und Realisierung wichtiger Projekte der Bundesfernstraßen in Bremen, vor allem mit den Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030, ist die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) beauftragt. Die Verträge Bremens mit der DEGES gingen an Die Autobahn GmbH des Bundes über. Das Land Bremen ist weiterhin Gesellschafter der DEGES.

B. Lösung



Übersicht der abgeschlossenen und in Planung und Bau befindlichen DEGES-Projekte in Bremen

A 281 Bauabschnitt 2/2

Der Planfeststellungsbeschluss für den BA 2/2 der A 281 erging am 24. Mai 2019. Die sich gegen den Beschluss gewandten Klagen wurden im Juli 2020 abgewiesen. Der Spatenstich fand am 03.12.2020 statt.

Die erforderlichen Bauvorbereitungsmaßnahmen wie die Anpassung von Ver- und Entsorgungsleitungen, Rodungen, die Herstellung der Kampfmittelfreiheit sowie Anpassungsmaßnahmen im Bereich des Bremer Flughafens sind weitestgehend abgeschlossen.

Die Hauptleistungen für diesen Bauabschnitt, die Verlängerung der Hochstraße, die Herstellung des Trogbauwerkes sowie der ersten beiden Tunnелеlemente wurde im März 2024 vergeben. Die ersten Bauaktivitäten wurden im Juni 2024 gestartet. Aktuell finden in Teilen der Trasse Maßnahmen zur Vorbelastung statt. Parallel werden Gründungsarbeiten für Stützwände durchgeführt. Mit den derzeit vergebenen Leistungen finden noch keine relevanten Eingriffe in den Verkehrsraum statt. Die Öffentlichkeit wurde in öffentlichen Beiratsitzungen in Obervieland und der Neustadt über den derzeitigen Stand und die bevorstehenden Arbeiten informiert.

Bis zum Jahresende 2024 wird eine weitere Ausschreibung zur Umsetzung des eigentlichen Tunnelbauwerkes und die Anpassungen an das Trogbauwerk Ost vorbereitet. Diese Arbeiten sollen nach Abschluss des Vergabeverfahrens zum Jahreswechsel 2025 / 2026 starten.

Mit diesen Maßnahmen sind dann ab Anfang 2026 Eingriffe in das bestehende Verkehrsnetz und Verkehrsverlagerungen in das nachgeordnete Verkehrsnetz verbunden. Dadurch, dass in dieser Bauphase das bisherige Tunnel-/Trogbauwerk nicht zur Verfügung steht und dass keine Möglichkeiten zum Linksabbiegen im Knotenpunkt Neuenlander Straße / Kattenturmer Heerstraße / Zubringer Arsten und Kornstraße zur Verfügung stehen, wird es erhebliche Verkehrsverlagerungen geben. Während im Zubringer Arsten und in der Neuenlander Straße die Verkehrsmengen abnehmen, werden u. a. in der Kornstraße, im Kirchweg, im Arsterdamm und in der Habenhauser Landstraße höhere Verkehrsmengen prognostiziert.

Die beiden anteilig durch den Bund finanzierten städtischen Maßnahmen zur Führung der baustellenbedingten Umleitungsverkehre, der durchgehend vierspurige Ausbau der Habenhauser Brückenstraße in Obervieland und der Ausbau des Kirchwegs in der Neustadt, wurden abgeschlossen und an den Verkehr übergeben. Die Fertigstellung der Habenhauser Brückenstraße erfolgte am 18.01.2022, die Fertigstellung des Umbaus Kirchweg erfolgte im November 2022.



A 281 BA 2/2: Trassenvorbereitung in Randlage zum Flughafen mit Maßnahmen zur Vorbelastung des Baugrundes. Hier wird der Baugrund mit größeren Massen aus Sanden belastet, um damit ansonsten später mögliche Setzungen vorwegzunehmen. [Stand Juli 2024]



A 281 BA 2/2: Trassenvorbereitung im Bereich AIRBUS / Metro zur Umsetzung von Gründungsmaßnahmen. Hier wurde eine Arbeitsebene geschaffen, um im weiteren umfangreiche Gründungsarbeiten für Stützwände, das Brückenbauwerk und Sicht- und Lärmschutzwände durchzuführen. [Stand Juli 2024]

A 281 Bauabschnitt 4 „Weserquerung“

Rechtliche Grundlage für die bauliche Umsetzung der Weserquerung ist der Planfeststellungsbeschluss vom 30.06.2010. Nach der Abweisung der Klagen privater Anwohner durch das Bundesverwaltungsgericht wurde viele Jahre mit den Stahlwerken Bremens und der Holcim GmbH zur Rücknahme ihrer Klagen verhandelt. Nach dem erfolgreichen Verhandeln und der Herstellung der vollständigen Vollziehbarkeit des Baurechts durch die Einigung mit der Holcim GmbH fand am 10. Januar 2019 ein erster Spatenstich zur Umsetzung erster bauvorbereitender Maßnahmen statt.

Ein Großteil der bauvorbereitenden Maßnahmen für den BA 4 wurde mittlerweile abgeschlossen, auch die neue Brücke über die A 281 im Zuge der Carl-Benz-Straße wurde hergestellt und an den Verkehr übergeben.

Die eigentlichen Arbeiten zur Herstellung des Wesertunnels wurden auf beiden Seiten der Weser gestartet. Erste Schlitzwände und erste Spundwände im Bereich der Weser wurden hergestellt und auf der Südseite wurden mehrere 100.000 m³ Sand zur Vorbelastung des schlecht tragfähigen Bodens eingebracht. Für einen besseren Schutz der Menschen vor Ort vor Lärm und Staub wurden zusätzlich Container in den Randbereichen der Baustelle aufgestellt.

Nach aktuellem Stand soll mit der Herstellung der sechs wasserundurchlässigen Stahlbauelemente für den Einschwimm- und Absenktunnel ab November 2024 in Bremerhaven begonnen werden. Insgesamt wird von 2 Jahren Bauzeit für die 6 Elemente ausgegangen. Ein Absenken der Elemente soll ab Ende 2026 / Anfang 2027 erfolgen.

Eine erforderliche Kostenfortschreibung zur Sicherstellung der Bundesmittel wurde mit Datum vom 01. August 2023 durch die Autobahn GmbH genehmigt, somit stehen insgesamt ca. 965 Mio. EUR für die 4,9 km Autobahn des 4. Bauabschnittes (davon 1.095m Tunnel im E+A-Verfahren) zur Verfügung.

Eine Fertigstellung des Wesertunnels wird aktuell bis Ende 2029 angestrebt.



A 281 BA 4 Südseite: Spundwandarbeiten im Bereich der Weser zur Herstellung eines provisorischen Hochwasserschutzes [Sommer 2024]



A 281 BA 4 Südseite: Baustelleneinrichtungsfläche, Vorbereitung von Schlitzwandarbeiten [Sommer 2024]

A 1 Sanierung der Weserstrombrücke

Die A 1 im Bereich Bremen ist mit ca. 130.000 Kfz/24h eine der höchstbelasteten Autobahnen in Deutschland. Die ca. 550 m lange Weserbrücke zwischen den Anschlussstellen HB-Hemelingen und HB-Arsten weist im Ergebnis von Nachrechnungen erhebliche Tragfähigkeits-, Stabilitäts- und Ermüdungsdefizite auf. Neben den rechnerischen Defiziten wurden auch diverse Ermüdungsschäden festgestellt.

Auf Grundlage einer vom Bund genehmigten Planung erfolgte im April 2023 die Veröffentlichung einer Ausschreibung – die Vergabe der Leistungen fand im April 2024 statt. Noch im April 2024 wurde mit den Vorbereitungsmaßnahmen gestartet. Mittlerweile wird im Inneren der Brücke der Korrosionsschutz entfernt und die Erschließung der Baustelle auf beiden Seiten der Weser wird hergestellt.

Aktuell findet noch kein Eingriff in den Verkehrsraum der A 1 statt. Ab April 2025 ist es dann erforderlich, den Querschnitt um einen Fahrstreifen Richtung Osnabrück zu reduzieren, ab August 2025 wird dann nur noch ein 4+0-Verkehr für ca. 2,5 Jahre möglich sein (Sperrung jeweils einer Brücken-hälfte für ca. 1 ¼ Jahre).

In den betroffenen Beiräten und vor Vertretern von betroffenen Firmen wurde die Maßnahme und deren Auswirkungen vorgestellt.

Darüber hinaus wurde in der Sitzung der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung am 04.09.2024 umfassend über die anstehenden Sanierungen der Brücken berichtet.



A 1 im Bereich der betroffenen Weserbrücke zwischen den beiden Anschlussstellen HB-Arsten und HB-Hemelingen [Bild Hajo Dietz, Mai 2022]



A 1 Sanierung der Weserbrücke: Baustelleneinrichtung unterhalb der Weserbrücke aus August 2024

A1 Machbarkeitsstudie 8-streifiger Ausbau

Die äußerst umfangreiche Studie zur Ermittlung vorzugswürdiger Ausbaurichtungen zu einer 8-streifigen Autobahn zwischen dem AK Bremen und dem AD Stuhr wurde abgeschlossen und Vertretern des Bundesministeriums für digitales und Verkehr, der Autobahn GmbH des Bundes und Bremens am 30.11.2023 vorgestellt. Alle Vertreter waren sich einig, dass eine Planung für einen ersten Bauabschnitt (zwischen den beiden Anschlussstellen HB-Arsten und HB-Hemelingen inkl. der beiden Anschlussstellen) schnellstmöglich begonnen werden soll. Die DEGES wurde im Sommer 2024 hierzu von der Autobahn GmbH des Bundes beauftragt. Im September 2024 wurde zur Findung einer bestmöglich geeigneten Lösung eines Ersatzneubaus der Weserbrücke ein Realisierungswettbewerb gestartet. Im Sommer 2025 werden Ergebnisse zum Realisierungswettbewerb erwartet

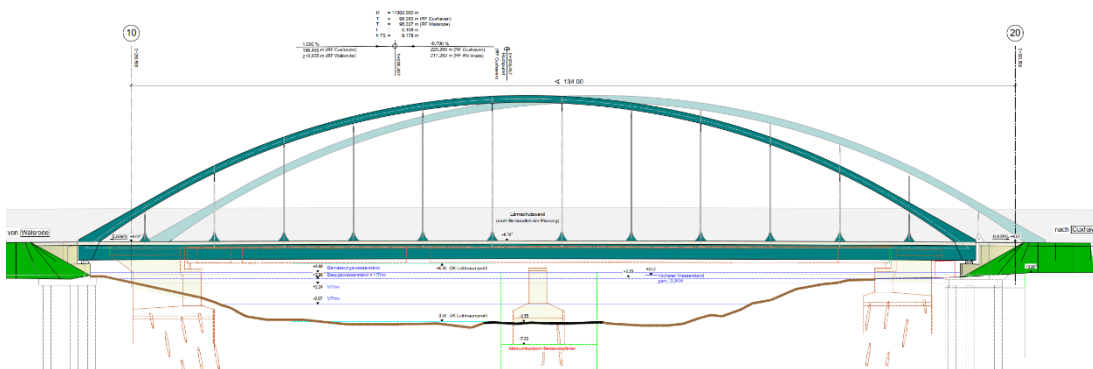
Im Anschluss an den Realisierungswettbewerb soll die Planung weiter verfeinert werden. Ziel ist es nach aktuellem groben Zeitplan, ab Mitte/Ende 2030 mit dem Bau der ersten Brückenhälfte starten zu können. Diese neue Brückenhälfte soll neben der vorhandenen Weserbrücke realisiert werden – hierdurch wird es nur wenige Eingriffe in den fließenden Verkehr auf der A1 geben. Nach dem Bau der ersten Brückenhälfte wird dann der gesamte Verkehr der A 1 über die neue erste Brückenhälfte geführt. Im Anschluss kann dann die alte Weserbrücke abgebrochen und die zweite Brückenhälfte gebaut werden.

Mögliche Varianten für einen Ersatzneubau der Weserbrücke im Zuge der A 1 siehe Anlage 1.

A 27 Ersatzneubau der Lesumbrücke

Aktuell wird für den Ersatzneubau der Lesumbrücke ein RE-/RAB-Ing Entwurf aufgestellt. Hierbei wird auf Wunsch Bremens und mit Zustimmung des Bundes ein Mitbenutzen des Unterhaltungsweges der Brücke durch Radfahrer berücksichtigt. Hierbei war insbesondere zu prüfen, wie eine spätere Prüfung und Unterhaltung der Brücke gewährleistet werden kann. Die Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie wurden im April 2024 mit dem Bund und der Autobahn GmbH abgestimmt.

Nach der erforderlichen Baurechtschaffung soll nach derzeitigem Terminplan ab Mitte/Ende 2027 mit dem Ersatzneubau der Lesumbrücke begonnen werden, die Bauzeit wird ca. 3 Jahre betragen. Hierbei wird zunächst der gesamte Verkehr mit jeweils 2 Fahrspuren über eine Brückenhälfte geführt, die freigewordene Brückenhälfte kann zurückgebaut werden und anschließend kann der Neubau der ersten Brückenhälfte erfolgen. Danach erfolgt die Umlegung des Verkehrs auf die fertiggestellte Brückenhälfte, der zweite Teil der alten Lesumbrücke kann zurückgebaut werden um anschließend den zweiten Teil der Bogenbrücke bauen zu können.



A27 Ersatzneubau der Lesumbrücke: Bogenbrücke als Ergebnis der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie

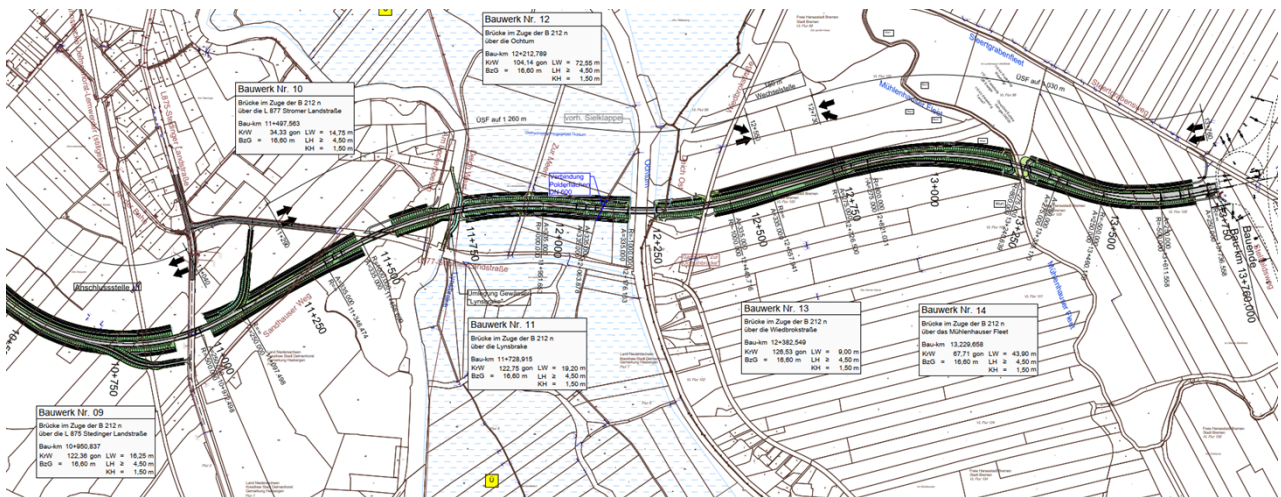
B 212n Neubau von Harmenhausen bis A 281 (AS Bremen-Seehausen)

Die Planung und Realisierung der zwischen Niedersachsen und Bremen länderübergreifenden B 212n von Harmenhausen bis an die A 281 (AS Bremen-Seehausen) steht in einem engen Zusammenhang zur Planung und Realisierung der Autobahneckverbindung A 281 sowie der in Planung und Umsetzung befindlichen Küstenautobahn A 20.

Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan ist die B 212n für den niedersächsischen Teil in den vordringlichen Bedarf (VB), für den bremischen Teil im weiteren Bedarf mit dem Zusatz Planungsrecht (WB*; NKV 4,5) eingestuft.

Die Linienbestimmung erfolgte durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mit Schreiben vom 13.12.2012.

Aktuell wird ein länderübergreifender RE-Entwurf [Vorgabe des Bundes zur einheitlichen Herstellung von Entwurfsunterlagen] unter Federführung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für die B 212n erstellt. Hierbei hat die Zuständigkeit auf den Geschäftsbereich Aurich gewechselt. Ziel ist die Einreichung der Unterlagen zur Erlangung des „Gesehenvermerkes“ im zweiten Halbjahr 2025. Neben den Entwurfsunterlagen enthält der RE-Entwurf eine Kostenberechnung. Mit der Erteilung des Gesehenvermerkes wird durch die Autobahn bestätigt, dass der Entwurf nach erforderlichen Kriterien geprüft wurde und dass die Maßnahme aus dem Bundeshaushalt finanziert werden kann.



Aktueller Lageplanausschnitt der B 212n für den Bremer Abschnitt

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Mit dem Bericht sind keine finanziellen, personalwirtschaftlichen und genderspezifischen Auswirkungen verbunden.

E. Beteiligung/Abstimmung

Nicht erforderlich

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

Beschlussempfehlung

Die Staatliche Deputation für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. Teil B_Anl_BdV_DEGES-Projekte